

# Hamburger Karate-Verband e.V.

## Dachverband für Karate

Fachverband im Hamburger Sportbund e.V.  
Deutscher Karate Verband e.V. / Landesverband 04



Nachfolger der Fachverbände  
Hamburger Karate Union und  
Norddeutscher Karate-Verband

# Hamburger Meisterschaft 2022

-Kinder (U8+U10) Schüler (U12+U14) Leistungsklasse-

**Zwei-G-Plus-Zugangsmodell (2G+)**

## Schutzkonzept

**gem. § 6 Abs. 1 Hamburgische-SARs-CoV-2-Eindämmungsverordnung**

<b>Veranstaltungsort:</b>	20537 Hamburg, Ebelingplatz 9, Sporthalle Berufl. Schule Fzg-Technik
<b>Veranstaltungszeit:</b>	Sonntag, 27.02.2022, 09.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
<b>Veranstalter:</b>	Hamburger Karate-Verband e.V. (HKV)
<b>Hygienebeauftragte:</b>	Sportdirektor des HKV – Marco Klein Jugendreferentin des HKV – Karin Schmedt

### 1. Grundsätze:

Diese Regelungen haben den Zweck, die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 (Coronavirus) einzudämmen und die Gesundheit der Teilnehmer:innen zu schützen.

Unter Beachtung der aktuellen Landesverordnung orientieren sie sich an den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und den sportartspezifischen Übergangsregelungen des Deutschen Karate-Verbandes (DKV).

Vor, während und nach der Hamburger Meisterschaft 2022 gelten grundsätzlich die Regeln der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO), darunter die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen).

Eine Teilnahme an den Hamburger Meisterschaften 2022 ist nicht möglich, wenn ein Teilnehmer:in krank ist oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne § 2 Abs. 8 der



KARATE IN DEUTSCHLAND  
DEUTSCHER KARATE VERBAND

#### Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50  
Mobil: 01520-8745547  
E-Mail:  
leistungssport@karate-hamburg.de

#### Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62  
22209 Hamburg  
Haus: César-Klein-Ring 40  
22309 Hamburg

#### Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41  
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25

Internet: [www.karate-hamburg.de](http://www.karate-hamburg.de)



Landesverordnung (Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) aufweist.

Die geltenden Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests sind zu beachten, wenn ein Teilnehmer:in von einer Reise, insbesondere aus Risikogebieten, zurückkehrt.

Jeder Teilnehmer:in ist aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, die aktuellen Empfehlungen der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus zu beachten und hierzu geeignete Hygienemaßnahmen einzuhalten.

## 2. Teilnehmer/Zugang:

Der Zugang zum Veranstaltungsort ist nur den von den Vereinen gemeldeten Sportlern:innen und Betreuern:innen sowie dem vom Veranstalter eingesetzten Personal gestattet.

Zur Kontaktdatennachverfolgung werden von sämtlichen Personen neben dem Namen, der Anschrift und Telefonnummer der Aufenthaltszeitraum in dem Veranstaltungsort gemäß § 7 der Landesverordnung erfasst und für die Dauer von vier Wochen zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten für das Gesundheitsamt vorgehalten. Anschließend werden die Daten vernichtet.

In dem Gebäude dürfen sich lediglich folgende Personen aufhalten:

- Sportler:innen und je maximal ein Betreuer:in der jeweils startenden Disziplin
- Sportler:innen und je maximal ein Betreuer:in der sich vorbereitenden Disziplin
- Kampfrichter:innen an den Wettkampfflächen
- Tischbesetzung und Arzt:in an den Wettkampfflächen
- Hygienebeauftragte
- Ordner:innen der Veranstaltung in denen ihnen zugewiesenen Bereichen
- Landestrainer der jeweiligen Disziplin

Zuschauer oder andere als die zuvor genannten Personen haben keinen Zutritt.

Der zeitgleiche Aufenthalt im Gebäude wird neben den vom Veranstalter eingesetzten Personen jeweils nur den Teilnehmern:innen der aktuell startenden und der sich vorbereitenden Disziplin gewährt.

In dem Gebäude werden von allen Personen mit Ausnahme der direkt startenden Teilnehmer:innen während des Wettkampfes die geltenden Abstandsgebote eingehalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2-Maske/medizinische Maske) getragen.

## 3. Impf-/Genesenen- und Testnachweis:

Sämtliche bei der Veranstaltung anwesenden Personen müssen gem. § 10 j über einen Impfnachweis gem. § 2 Absatz 5 oder einen Genesennachweis gem. § 2 Absatz 6 verfügen und diesen in Verbindung eines amtlichen Lichtbildausweises vor der Veranstaltung vorlegen.



### Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50  
Mobil: 01520-8745547  
E-Mail: [leistungssport@karate-hamburg.de](mailto:leistungssport@karate-hamburg.de)

### Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62  
22209 Hamburg  
Haus: César-Klein-Ring 40  
22309 Hamburg

### Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41  
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25  
Internet: [www.karate-hamburg.de](http://www.karate-hamburg.de)



Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind hiervon ausgenommen und weisen ihr Lebensalter mittels eines Lichtbildausweises vor der Veranstaltung nach.

Sämtliche bei der Veranstaltung anwesenden Personen müssen gem. §10 k der Landesverordnung zusätzlich einen negativen Testnachweis erbringen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor der Meisterschaft vorgenommen worden sein. Der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen.

Als Testnachweis gilt ferner ein negatives Testergebnis eines Schnelltests, der unmittelbar vor der Teilnahme an der Meisterschaft vor dem Betreten der Sporthalle vor Ort durchgeführt worden ist.

Dieser Testnachweis wird vom Hamburger Karate-Verband e. V. vor der Halle kostenpflichtig angeboten.

Von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind geimpfte Personen nach § 2 Absatz 9 befreit, die einen Nachweis über eine Auffrischimpfung nach § 2 Absatz 6a oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 vorlegen. Die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach der Erlangung der vollständigen Schutzimpfung nach § 2 Nummer 3 SchAusnahmV erfolgt sei.

#### **4. Ablauf der Veranstaltung:**

Die Sportler:innen und je maximal ein Betreuer:in warten mit den weiteren Athleten:innen ihrer Disziplin vor dem Gebäude bis sie von einem Verantwortlichen (Ordner:in) abgeholt und in die zugewiesenen Bereiche geführt werden. Die vor dem Gebäude wartenden Teilnehmer:innen halten hierbei die gültigen Abstandsregeln ein.

Der Ordnungsdienst begleitet die jeweilige Disziplingruppe innerhalb des Gebäudes. Den Anweisungen ist bedingungslos Folge zu leisten.

Das Gebäude wird unter Einhaltung der Mindestabstände und dem Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen (FFP2-Masken/medizinische Masken) betreten. Die Mund-Nasen-Abdeckung wird nur unmittelbar vor dem Betreten der Wettkampffläche von den Startern:innen abgelegt und nach dem Verlassen des Wettkampffläche unmittelbar wieder angelegt.

Nach der Beendigung der Disziplin werden die Sportler:innen und Betreuer:innen von dem zugewiesenen Ordnern:innen unter Einhaltung der Mindestabstände und Tragens einer Nasen-Mund-Abdeckung (FFP2-Maske/medizinische Maske) nach draußen geführt.

Eine offizielle Siegerehrung findet nicht statt. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt unmittelbar nach der Disziplin an der Wettkampffläche durch den Hauptkampfrichter:in.

Die Sportler:innen erscheinen bei der Veranstaltung bereits in der offiziellen Sportbekleidung. Auf die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen wird verzichtet.

Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist nur einzeln gestattet. Diese werden regelmäßig nach jeder Disziplin von dem eingesetzten Ordnern:innen gereinigt und geeignet desinfiziert.



##### Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50  
Mobil: 01520-8745547  
E-Mail: leistungssport@karate-hamburg.de

##### Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62  
22209 Hamburg  
Haus: César-Klein-Ring 40  
22309 Hamburg

##### Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41  
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25  
Internet: [www.karate-hamburg.de](http://www.karate-hamburg.de)



Vor Betreten des Gebäudes desinfizieren sich alle Personen die Hände.  
Die Schutzausrüstung in der Disziplin Kumite legen die Sportler:innen in ihrer Vorbereitungszone an.  
Zuvor werden dort die Oberflächen der Faust- und Fußschützer eigenverantwortlich desinfiziert.  
Jeder Teilnehmer führt hierfür entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten mit sich.

Regelmäßig circa alle 90 Minuten wird in einer mindestens 15 Minuten langen Pause gelüftet und die Vorbereitungszone, Wettkampffläche sowie sonstige Kontaktflächen desinfiziert.

Ein Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen (Disziplinen) wird vermieden.

## 5. Verantwortlichkeiten:

Für die Veranstaltung wird der Sportdirektor und die Jugendreferentin des Hamburger Karate-Verbandes e. V. (Herr Marco Klein, Frau Karin Schmedt) als Hygienebeauftragte eingesetzt.  
Von ihnen wird eine Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten erstellt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Teilnehmer:innen, die die vorliegenden Regelungen oder Anweisungen der Ordner:innen mißachten, werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das Schutzkonzept wird mit dem zuständigen Bezirksamt abgestimmt.

Das Konzept sowie möglicherweise entsprechend notwendige Modifizierungen werden den Teilnehmern:innen mit der Ausschreibung zur Teilnahme der Hamburger Meisterschaft bekanntgegeben.

Ferner wird das Konzept in Zusammenhang mit der Ausschreibung zur Hamburger Meisterschaft auf der Website des Hamburger Karate-Verbandes e. V. veröffentlicht.

Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Veranstaltungstag in seiner aktuellen Fassung im Eingangsbereich zusammen mit den allgemeinen Hygienestandards gut sichtbar ausgehängt.

gez.

Marco Klein (Sportdirektor)

### Weblinks:

Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: [www.hamburg.de/verordnung/](http://www.hamburg.de/verordnung/)

Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes: [www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln=](http://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln=)

Übergangsregelungen des Deutschen Karate Verbandes:

[www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln\\_vereinsbasierter\\_Sportbetrieb\\_DKV\\_neu.pdf](http://www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln_vereinsbasierter_Sportbetrieb_DKV_neu.pdf)

Stand: 16.01.2022



#### Sportdirektor

Fon: 04101-69 05 50  
Mobil: 01520-8745547  
E-Mail: [leistungssport@karate-hamburg.de](mailto:leistungssport@karate-hamburg.de)

#### Geschäftsstelle:

Post: Postfach 60 09 62  
22209 Hamburg  
Haus: César-Klein-Ring 40  
22309 Hamburg

#### Kommunikation:

Fon: 49 (0)40 – 29 17 41  
Fax: 49 (0)40 – 63 64 42 25

Internet: [www.karate-hamburg.de](http://www.karate-hamburg.de)

